



Bürgermeister

Aktuelle Mitteilung zum Thema Coronavirus 04/2020 (Stand 15.03.2020, 20.00 Uhr)

Notbetreuung in den Kindergärten während der Schließungen aufgrund von Corona/Covid-19

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung veranlasst **aller Schulen und Kindertageseinrichtungen ab Dienstag, 17. März 2020, bis zum Ende der Osterferien** zu schließen. Oberstes Gebot ist derzeit die maximale Kontaktvermeidung zwischen den Menschen.

Viele Eltern der Kinder stehen nun vor der großen Herausforderung, kurzfristig die Betreuung Ihrer Kinder zu organisieren. Das Thüringer Bildungsministerium hat heute gegen 18.00 Uhr die Regularien für eine Notbetreuung in kleinen Gruppen für Kinder erlassen, deren Eltern in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Danach dürfen nur Kinder aufgenommen werden, deren beide Eltern (oder allein erziehungsberechtigter Elternteil) in **folgenden Bereichen** beschäftigt sind:

- im **Gesundheitswesen** (Arztpraxen, Krankenhäuser, Testlabore, Krankentransporte, Apotheken, Gesundheitsämter und ähnliche);
- im **Pflegebereich** (Alten- oder Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Betreuung von Menschen mit Behinderungen und ähnliche);
- in der **Herstellung von medizinischen oder pflegerischen Produkten**;
- in Behörden, die für die **öffentliche Sicherheit und Ordnung** zuständig sind (Polizei, Feuerwehr und ähnliche);
- im Bereich des **Katastrophenschutzes** (Technisches Hilfswerk und ähnliche);
- Im Einzelfall können die Schulen und Kindertageseinrichtungen auch Kinder aufgenommen werden, deren Eltern nicht in den ausdrücklich genannten Bereichen tätig sind, sondern in Bereichen von vergleichbarer Bedeutung für die medizinische Versorgung oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ausnahmen sind im Einzelfall auch möglich für Bereiche von zentraler Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gütern oder Diensten. Über diese Einzelfälle entscheidet die Leitung der Schule oder Kindertageseinrichtung.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes trifft die Leitung der Kindertageseinrichtung in Anwendung dieser Kriterien. Bitte akzeptieren Sie diese Entscheidung.

Ein entsprechendes Formular wird in den Kindergärten bzw. auf der Webseite der Gemeinde www.nesse-apfelstaedt.de zur Verfügung gestellt.

Das Betretungsverbot für die Kindergärten für bestimmte Personen gilt fort (Siehe Information Nr. 01/2020 vom 14.03.2020).

Nesse-Apfelstädt, den 15.03.2020

Christian Jacob
Bürgermeister